



KRITERIEN ZUR VERLEIHUNG DES PRÄDIKATS „TRACHT DES JAHRES 2020“

Die „Tracht des Jahres 2020“ wird am 25. April 2020 im Rahmen der Bundesgeneralversammlung ausgezeichnet. Die Auszeichnung findet in Cloppenburg durch den Präsidenten des Deutschen Trachtenverband e.V. Herrn Knut Kreuch und Niedersächsischen Ministerpräsidenten Herrn Stephan Weil statt. Einzelheiten über den genauen Ablauf der Veranstaltung werden Ende 2019 bekannt gegeben.

Das einmalig verliehene Prädikat wird der Tracht, nicht aber der einreichenden Gruppe, auf Dauer verliehen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Teilnehmen können alle Trachten, die ihren Ursprung und ihre regionale Zugehörigkeit in Niedersachsen haben. Eine Mitgliedschaft der einreichenden Gruppe im Landestrachtenverband Niedersachsen e.V. ist KEINE Bedingung, aber langfristig wünschenswert und vereinfacht die Folgetermine und Verpflichtungen für die präsentierenden Gruppen / Personen.

HINWEIS ZUR TEILNAHME:

Es wird ausschließlich die Tracht ausgezeichnet, nicht jedoch die einreichende Gruppe!

Sollten mehrere Gruppen die Tracht eines Kirchspiels oder einer Trachtenregion tragen, so sind sie zur gemeinsamen Einreichung der Unterlagen aufgefordert, aber nicht verpflichtet. Entscheidet sich nur eine Gruppe aus der Region für die Teilnahme, erhält diese die Auszeichnung. Alle anderen Gruppen tragen automatisch ebenfalls das Prädikat „Tracht des Jahres 2020“ ohne selbst aktiv zu sein.

FRISTEN:

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig schriftlich als Ausdruck **und** als PDF-Datei in digitaler Form (per Mail, auf einem USB-Stick oder einer CD-Rom) eingereicht werden.

Bewerbungsbeginn: 21. Oktober 2018 **Bewerbungsende: 30. Juni 2019**

Die Zusendung erfolgt an:

Landestrachtenverband Niedersachsen e.V.

-Tracht des Jahres-

Manuela Kretschmer

Alter Schützenplatz 9

31603 Diepenau

Mail: mkretschmer@l-t-n.de

Bitte unbedingt das Kennwort „Tracht des Jahres“ sowohl auf dem Briefumschlag als auch in der Mail verwenden!



KRITERIEN:

Als Tracht wird die Kleidung der ländlichen Bevölkerung bezeichnet, deren Verbreitung regional, zeitlich und konfessionell begrenzt ist. Sie wechselt in den ihr vorgeschriebenen Grenzen nach Anlass und Trauerstufe.

Die Tracht muss historisch nachweisbar sein. Die bei der Rekonstruktion verwendeten Materialien müssen in Farbe und Ausdruck den alten Vorbildern möglichst ähnlich sein.

Darstellung einer originalen der Landschaft- bzw. Region verbundenen Tracht (möglichst) in ihren einzelnen Lebensstufen. Jederzeit ordnungsgemäße und historisch einwandfreie Präsentation der Tracht muss gewährleistet sein. Es sollten mindestens drei bis vier Lebensstufen (von der Geburt bis zum Tod) in ihren jeweiligen Ausprägungen enthalten sein.

UNTERLAGEN:

- Ausgefülltes Deckblatt (Siehe Anlage)
- Eine politische Karte und Beschreibung der Region, welche die kirchliche Zugehörigkeit und Herkunft der Tracht deutlich macht.
- Historisches Bildmaterial, Literaturhinweise und / oder Abschriften, Zitate aus Kirchenbüchern etc., die die Tracht für den entsprechenden Ort / Kirchspiel / die Region belegen.
- Falls vorhanden, eine Kopie der Anerkennungsurkunde als Tracht durch den Landestrachtenverband Niedersachsen e.V..
- Eine genaue Auflistung der einzelnen Trachtenteile zum jeweiligen Anzug mit Bildmaterial und Beschreibung. Hier ist es wichtig möglichst alle vorhandenen Lebensstufen einzeln mit Bild zu beschreiben, jeweils für den Mann, die Frau, die Kinder.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben beim Landestrachtenverband Niedersachsen e.V. und werden für historische Zwecke und zum Zwecke der Nachweisbarkeit archiviert. Die Zustimmung zur Veröffentlichung nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist wünschenswert.

ABLAUF DES BEWERBUNGSVERFAHRENS:

Nach Bewerbungsende wird die Jury alle Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen. Sie trifft ihre Entscheidung unabhängig und ist für die Begründung ihrer Entscheidung verantwortlich, sie informiert darüber schriftlich.

Eine Bewertung der Trachten aus der Endrunde findet im Verlauf des „Tages der Tracht 2019“ statt. Die einreichenden Gruppen präsentieren ihre Trachten entsprechend ihrer eingereichten Unterlagen. In der Präsentation müssen alle Lebensstufen dargestellt und erläutert werden.



ZUSAMMENSETZUNG DER JURY:

Die Jury setzt sich aus insgesamt 7 Personen zusammen:

Trachtenkundausschuss	Frau Beate Riesner, (Volkstanz- u. Trachtengruppe Bortfeld) Frau Heike Harms-Dubbels (Volkstanzgruppe Hollenstedt)
Tracht des Jahres 2010	Herr Gunnar Heine (De Häger Ringelschotschen)
Mitgliedsgruppe des LTN	Frau Birgit von Elling (Volkstanzkreis Winsen) Herr Jürgen Dreekmann (Vierländer Speeldeel)
Landschaftsverbände	Frau Priv.-Doz. Dr. Lu Seegers (Schaumburger Landschaft), Herr Dr. Klaus George (Regionalverband Harz)

VERPFLICHTUNGEN FÜR DIE PRÄSENTIERENDE GRUPPE:

Die Verpflichtungen gehen auch aus den beigefügten Richtlinien des DTV hervor.

- Herausgabe einer Publikation über die „Tracht des Jahres“ auf eigene Kosten in Zusammenarbeit mit dem DTV.
- Teilnahme auf allen vom Bundesvorstand angeforderten Veranstaltungen nach dem Präsentationsjahr mit mindestens zwei Vertretern auf eigene Kosten.
- Im Präsentations- bzw. Verleihungsjahr dauerhafte Präsenz auf allen Veranstaltungen des Deutschen Trachtenverbandes e.V. sowie weiteren Bundes- und Landesveranstaltungen auf eigene Kosten.
- Präsentation der „Tracht des Jahres“ zum Gredinger Trachtenmarkt im Präsentationsjahr mit Programm und Standbetreuung (drei Tage).
- Die „Tracht des Jahres“ verpflichtet sich die satzungsmäßigen Ziele des DTV in vollem Umfang zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG:

Der Landestrachtenverband Niedersachsen e.V. unterstützt die nominierte Gruppe finanziell im Rahmen seiner Möglichkeiten. (Das Land Niedersachsen hat dem LTN eine entsprechend dotierte Landesförderung zugesichert und unterstützt das Bewerbungsverfahren seinerseits. Aus den Landesmitteln kann der LTN Rücklagen für entsprechende Fahrtkostenzuschüsse bilden.)

Auf Grundlage eines Vorstandsbeschluss werden die „Tracht des Jahres 2010“ und die „Tracht des Jahres 2020“ mit jeweils einem Trachtenpaar auf Kosten des LTN zu den Bundesgeneralversammlungen fahren. Die Trachtenpaare verpflichten sich somit als Delegierte des Landestrachtenverbands zu fungieren. Dies setzt allerdings eine Mitgliedschaft im LTN voraus, da die Delegierten nur aus Reihen des Verbandes entsandt werden dürfen.

Eine finanzielle Beteiligung für die Publikation wird mit Unterstützung des jeweiligen Landschaftsverbandes geprüft und kann nicht zugesichert werden. Der DTV schließt für sich eine finanzielle Förderung der präsentierenden Gruppe komplett aus.



Deutscher Trachtenverband e.V.

Kriterien zur Verleihung des Prädikates „Tracht des Jahres“

Vorschlägen für das Prädikat „Tracht des Jahres“ können nur Mitgliedsverbände des Deutschen Trachtenverbandes e.V. die folgenden Kriterien erfüllen:

- Darstellung einer originalen der Landschaft- bzw. Region verbundenen Tracht in ihren einzelnen Lebensstufen;
- jederzeit ordnungsgemäße und historisch einwandfreie Präsentation der Tracht;
- das einmalig verliehene Prädikat wird der Tracht auf Dauer verliehen;
- Teilnahme auf allen von Bundesvorstand angeforderten Veranstaltungen nach dem Präsentationsjahr mit mindestens 2 Vertretern auf eigene Kosten;
- im Präsentations- bzw. Verleihungsjahr dauerhafte Präsenz auf allen Veranstaltungen des Deutschen Trachtenverbandes sowie weiteren Bundes- und Landesveranstaltungen auf eigene Kosten;
- Präsentation der „Tracht des Jahres“ zum Gredinger Trachtenmarkt im Präsentationsjahr mit Programm und Standbetreuung (3 Tage);
- Herausgabe einer Publikation über die „Tracht des Jahres“ auf eigene Kosten in Zusammenarbeit mit DTV;

Über eine Verleihung des Prädikates „Tracht des Jahres“ entscheidet auf Vorschlag des Präsidenten der Bundesvorstand.

Mit der Verleihung ist keine finanzielle Zuwendung verbunden.

Die „Tracht des Jahres“ verpflichtet sich die Satzungsgemäßen Ziele des Deutschen Trachtenverbandes in vollen Umfang zu unterstützen und weiterzuentwickeln.



DECKBLATT:

Bitte diese Kopiervorlage für das Deckblatt verwenden:

Bewerbungsunterlagen „Tracht des Jahres 2020“

Trachtenbezeichnung:

Einreichende Gruppen:

(Bitte vollständige Gruppennamen angeben)

Kontaktperson:

Gruppennamen:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ort, Datum und Unterschrift der verantwortlichen Person

Wird von der Jury ausgefüllt:

Datum der Einreichung:

Handzeichen nach Sichtung:

Punkte / Platzierung:

Bemerkungen: